

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 3 Oö. FV (weggefallen)

Oö. FV - Oö. Fallenverordnung

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.11.2017

§ 3 Oö. FV seit 13.08.2024 weggefallen.

In Kraft seit 14.08.2024 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$